

Gemeinde Grasleben

zur Sitzung am:

16.06.2008

Verwaltungsvorlage Nr. 47b

- ☐ **Finanzausschuss**
- ☐ **Bauausschuss**
- ☐ **Jugend- u. Sportausschuss**

- ☐ **Kulturausschuss**
- ☒ **Verwaltungsausschuss**

Zuständiges Beschlussorgan:

25.08.2008

- ☐ **Gemeindedirektor**
- ☐ **Verwaltungsausschuss**
- ☒ **Gemeinderat**

Tagesordnungspunkt: _____

Bezeichnung: **Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Grasleben beschließt, die als Anlage beigefügte Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe zwischen dem Landkreis Helmstedt und der Gemeinde Grasleben abzuschließen.

Sach- und Rechtslage:

Seit dem Inkrafttreten des Tagesbetreuungsbaugesetzes gibt es Gespräche zwischen dem Landkreis Helmstedt und den Kreisangehörigen Kommunen über die Wahrnehmungszuständigkeiten für Krippen und Horten. Nach dem Tagesbetreuungsbaugesetz sollen bis zum Jahr 2010 im Land Niedersachsen bedarfsgerechte Angebote für Krippen und Horten in den Städten und Gemeinden geschaffen werden. Nach dem Gesetz ist hierfür der jeweilige Landkreis zuständig. Da die Landkreise selbst jedoch nicht über Einrichtungen für die Betreuung von Kindern im Vorschulalter bzw. nach Schulschluss verfügen, wurde beginnend mit Mai 2007 im Landkreis Helmstedt darüber diskutiert, ob nicht die Städte und Gemeinden die Wahrnehmungszuständigkeit nach dem Tagesbetreuungsbaugesetz für Krippen und Horte übernehmen sollten. Bei dem bis zum heutigen Tage erfolgten Diskussionsrunden zwischen dem Landkreis Helmstedt und den Hauptverwaltungsbeamten wurde von diesen immer die grundsätzliche Bereitschaft zur Übernahme der Wahrnehmungszuständigkeit bekräftigt. Es muss jedoch eine ausreichende Finanzierung durch den Landkreis Helmstedt sichergestellt sein.

In den heutigen Zeiten der konkurrierenden Ansiedlungsbemühungen von Neubürgerinnen und Neubürgern in den einzelnen Kommunen ist sicherlich auch das Vorhalten von Kinderkrippen- und Hortplätze für Eltern ein Auswahlkriterium künftiger Ansiedlungen. Darüber hinaus ist bei der demographischen Entwicklung unserer Gemeinde damit zu rechnen, dass in den folgenden Jahren ein Rückgang der reinen Kindergartenplätze zu verzeichnen sein wird. So schließt z. B. die Gemeinde Mariental mit dem Ende des Kindergartenjahres 2007 / 2008 ihre vor einigen Jahren eingerichtete Kleingruppe in ihrem Kindergarten „Lappwaldzwerge“.

Gem. § 3 Absatz 2 der abzuschließenden Vereinbarung fördert der Landkreis Helmstedt die Unterbringung von Kindern unter drei Jahren bzw. schulpflichtigen Kindern in altersgemischten Gruppen zunächst mit 62,7 % der ungedeckten jährlichen Betriebskosten.

Aus Sicht der Verwaltung hat die oben genannte Vereinbarung nunmehr eine Formulierung, die von den Gemeinden unterschrieben werden kann.

Die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde Grasleben können nur grob abgeleitet werden. Derzeit zahlt die Gemeinde Grasleben z. B. an den Kindergarten St. Norbert, der eine Gruppe mit 25 Kindergartenkindern betreut einen jährlichen Zuschuss von 44.240,00 € - siehe anliegende Abrechnung 2007. Der Haushaltsplan 2008 weist einen Zuschuss von 53.000,00 € aus.

Für die Betreuung von 15 Krippenkindern benötigt eine Einrichtung die gleiche Anzahl an Erzieherinnen wie für die Betreuung von 25 Kindergartenkindern, so dass man von ähnlichen Personalkosten ausgehen kann. Da Krippenkinder einen größeren Platzanspruch haben als Kindergartenkinder kann man von ähnlichen Bewirtschaftungskosten ausgehen. Unterstellt, dass die Elternbeiträge für eine Krippenbetreuung höher als für eine Kindergartenbetreuung sind, kann man von ähnlichen Einnahmen an Elternbeiträgen wie für die Kindergartenbetreuung ausgehen.

Dies vorausgesetzt würde von der Gemeinde Grasleben für eine 15-köpfige Krippenbetreuung für ein Jahr ein Zuschuss von ca. 53.000,00 € zu bezahlen sein. Hiervon würde der Landkreis Helmstedt 62,7 % erstatten. Dies entspräche einem Betrag von ca. 33.000,00 €, so dass auf die Gemeinde Grasleben eine jährliche Mehrbelastung in Höhe von ca. 20.000,00 € zukommen würde. Damit würde sich der jährliche Zuschuss für die Gemeinde Grasleben von z. Zt. Ca. 53.000,00 € auf ca. 73.000,00 € für St. Norbert erhöhen von ca. 151.000,00 € auf ca. 171.000,00 € oder um 13,25 %.

Die abzuschließende Vereinbarung wurde bereits mit der Vorlage 47 versandt und ist nicht mehr beigelegt.

Bäsecke